Ziele der Gesprächsbegleitung

- Selbstbestimmung in allen Lebensphasen
- Erkennen der individuellen Wertevorstellung und Wünsche in der letzten Lebensphase
- Verpflichtende Dokumentation der Behandlungswünsche für den pflegerischen, medizinischen und seelsorgerischen Bereich
- Vorausplanung der künftigen medizinischen Entscheidungen und der Vorgehensweise im Notfall sowie bei dauerhafter Einwilligungs-unfähigkeit
- Handlungssicherheit für das soziale Umfeld, da Entscheidungen nicht allein getroffen werden müssen sowie Benennung einer vertretungsberechtigten Person für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit
- Gemeinsame Besprechung und Erstellung von verschiedenen Formularen, z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Willensäußerung

Es können auch lediglich einzelne Aspekte besprochen werden.

Kontakt

Weitere Informationen finden Sie online:

Alpenland Pflegeheime Berlin GmbH
Zentralverwaltung
Weißenhöher Straße 64 | 12683 Berlin
Website: www.alpenland-berlin.de
www.team-alpenland.de

Jacqueline Sciretta
Beraterin für Gesundheitliche Versorgungsplanung

Weißenhöher Straße 64 | 12683 Berlin
Mobil: 0173 5112776
E-Mail: ref-pe.grabensprung@alpenland-berlin.de

Unsere Einrichtungen in Marzahn-Hellersdorf

Haus der Betreuung und Pflege Am Grabensprung
Grabensprung 29 | 12683 Berlin

Haus der Betreuung und Pflege Biesdorf-Süd
Köpenicker Straße 302 | 12683 Berlin

Seniorenwohnwelt Zühlsdorfer Straße
Zühlsdorfer Straße 20 | 12679 Berlin

Gern beantworte ich in einem persönlichen Gespräch Ihre Fragen und wir vereinbaren einen individuellen Beratungstermin.

ALPENLAND
ALPENLAND GRUPPE BERLIN

Gesundheitliche Versorgungsplanung



Heute entscheiden,
was Ihnen **später**
wichtig ist.

Wir in Berlin
ALPENLAND GRUPPE BERLIN

Welchen Zweck hat das Beratungsangebot?

In unseren Gesprächen haben Sie die Möglichkeit, Fragen, Wünsche und Vorstellungen zur medizinisch-pflegerischen, psychosozialen und/oder seelsorgerischen Versorgung in der letzten Lebensphase aufzugreifen.

Alles, was Ihnen wichtig ist, kann ausgesprochen und schriftlich festgehalten werden.

Wir begleiten Sie in der Auseinandersetzung mit den Themen Alter, Krankheit und Sterben, um Entscheidungen zu treffen, die in einer Vorsorgevollmacht oder in eine Patientenverfügung münden können.

Wer kann eine Beratung in Anspruch nehmen?

Allen Bewohnerinnen und Bewohnern, unabhängig ob neu eingezogen oder langjährig in einer unserer Pflegeeinrichtungen wohnhaft, steht das Beratungsangebot offen.

Wie läuft eine solche Beratung ab?

Sie können einen oder mehrere Termine in Anspruch nehmen. In angenehmer, persönlicher und vertraulicher Atmosphäre werden bei einem ersten Gespräch Ihre Fragen und Wünsche zu den einzelnen Themen gesammelt und besprochen.

Wie häufig diese Gespräche stattfinden, ob Sie sie fortsetzen möchten oder ob Sie eine Pause benötigen, entscheiden Sie selbst.



„Jeder Mensch ist ein Kunstwerk - einzigartig im Leben, individuell im Sterben, unverwechselbar bis zur letzten Sekunde.“

Wer kann an einem Beratungstermin teilnehmen?

Ziel ist es, Sie bei der Findung Ihrer Entscheidungen zu unterstützen. Darum können auf Wunsch zu den Gesprächen auch Ärzt:innen, Therapeut:innen oder Angehörige und bevollmächtigte Personen teilnehmen.

Muss ich das Angebot in Anspruch nehmen?

Die gesundheitliche Versorgungsplanung gemäß 132g SGB V ist ein zusätzliches Unterstützungsangebot. Die Inanspruchnahme der Beratungsleistung ist freiwillig. Sie können die Gespräche jederzeit ablehnen oder zwischenzeitlich beenden.

Was kostet eine solche Beratung?

Bei gesetzlich versicherten Personen zahlen die Kassen die Beratungsleistung. Bei Privatversicherten ist die Kostenübernahme vorher individuell mit der Versicherung abzustimmen.